

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verhandlungen der badischen Stände. 1843-1846 1846

242 (22.9.1846)

Verhandlungen der badischen Stände. 1846.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Dienstag,

N^o 242.

22. September.

Zweihundfünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Montag, den 10. August 1846, unter dem Voritze des Präsidenten Mittermaier.

(Schluß.)

Schmitt v. M. fährt fort:

Es ist ferner gegen den Regierungsentwurf geltend gemacht worden, daß solche außerordentliche Mittel, namentlich der Zwang zur Aufnahme von Rineckern für andere Gemeinden, sich nicht rechtfertigen lasse. Ich gestehe, daß ich ein solch' außerordentliches Mittel in dem Regierungsentwurf nicht erkenne. Es ist zwar richtig, daß nach dem Entwurf die Gemeinden schuldig sind, Rinecker Bewohner mit einem geringern Vermögen aufzunehmen, als sonst ein Bewerber um das Bürgerrecht zur Aufnahme in eine Gemeinde Vermögen nachweisen muß, aber daraus kann ich gegen den Gesetzentwurf im Grund keine Folgerung ableiten. Denn was hat die Gesetzgebungsgewalt an der Gemeindeordnung geändert? Die Nachweisung des Vermögens auf die Summe, die jetzt ein Rinecker nachweisen muß. Hätte man eine solche Bestimmung im Allgemeinen getroffen, so hätte Niemand etwas dagegen erinnert, und wenn man nur wegen des besondern Nothstandes eine Ausnahme statuiert, so finde ich in der That etwas so Erorbitantes nicht darin. Wie wohl ich gleich nach dem, was ich beim Eingang meines Vortrags bemerkt, gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes Erinnerungen zu machen habe, so glaube ich mich doch im Allgemeinen zu dem Gesetzentwurf aussprechen zu müssen.

Gottschalk: Man sollte das Uebel an Ort und Stelle heilen, und dasselbe nicht auf sechzig bis siebenzig Gemeinden impfen, wo das böse Beispiel gute Sitten verdirbt. Auch andere Gemeinden würden sich durch dieses Gesetz veranlaßt sehen, statt ihre eigenen Kräfte aufzubieten, um sich zu helfen, die Mittel des Staates in Anspruch zu nehmen. Es sieht mit den Rineckern nicht halb so schlecht aus, als man darstellt; sie gehören ja zu den besten Zins- und Steuerzahlern. Die umliegenden Gemeinden würden vielleicht Opfer bringen, wenn man die Rinecker recht weit weg versetzte; es gibt aber auch auf dem Schwarzwalde Gemeinden, die sich auf ihrer Scholle nicht nähren können. Das Beispiel würde Nachahmung finden und Klagen von den Gemeinden veranlassen, denen jene zugewiesen werden. Der Staat sollte seine Versuche fortsetzen, die bezüglich auf Einführung einer Industrie erst seit kurzer Zeit begonnen haben.

Dahmen: Nach dem, was von dem Abg. Gottschalk bemerkt worden ist, begreife ich seine Abstimmung wohl. Ich muß bestätigen, daß die Bevölkerung von Rineck so schwarz nicht ist, wie sie geschildert wurde.

Denken Sie, meine Herren, daß im Jahr 1784 auf dieser Fläche sechzehn Menschen wohnten. Das Gelände ist durchaus ohne Erträglichkeit, und man hat nur die Nahrung für drei Familien dadurch zu verschaffen gesucht, daß man ihnen zwölf Jahre lang einen Waldboden zur Urbarung überließ. Es ist sehr natürlich, daß ein solcher Boden in den ersten Jahren der Kultur keinen Ertrag gewähren konnte. Dieses mag die Leute veranlaßt haben, auf dieser Fläche den Platz für ihre Wohnung zu wählen. Da man damals, wie der Abg. Bus richtig bemerkte, dem Grundsatz huldigte, die größtmögliche Bevölkerung zu begünstigen, so kam es, daß Besenbinder, Kesselsicker &c., kurz Menschen von der ärmsten Klasse sich dort ansiedelten, und sich aus diesem Verband zuerst eine kleine Gemeinde bildete, die nun in dem Momente, in welchem wir darüber verhandeln, weit über sechshundert Köpfe angewachsen ist. Die Rinecker sind gewürfelte und gereiste Leute. Sie haben Weltkenntniß und wissen sich überall durchzuschlagen. Haben sie nichts, so rechnen sie auf die Mildthätigkeit anderer Leute. Im Winter verfrachten sie sich in ihre Wohnungen und leben von dem, was sie den Sommer über durch Bettel erhaust haben. Den Holzfrevel kann man ihnen nicht so hoch anrechnen, denn wenn man das Holz sehen sieht und man friert, so tritt das Sprichwort ein, die Noth hat kein Gebot.

Es ist im Kommissionsbericht gesagt, „die Idee, die Gemeinde aufzuheben, sey lediglich nur durch das Bedürfnis an Schutz für die standesherrlichen Waldungen und jene der benachbarten Gemeinden entstanden.“ Dieser Behauptung kann ich aus eigener Erfahrung widersprechen. Diese Leute haben sich früher recht wohl befunden, aber weil die Behörden die Frevel nicht mehr dulden, so genirt sie das, sie können sich nicht mehr nähren. Man hat große Summen zusammenschließen wollen, um sie zur Auswanderung nach Amerika zu bewegen, und sie haben sich auch mit Ausnahme von acht oder neun Familien dazu verstanden. Man hat die Sache in Ueberlegung gezogen, Berechnungen angestellt und sich erkundigt, was die erste Anschaffung für sie in Amerika betragen würde, und es hat sich eine große Summe herausgestellt, zu welcher man ohne Zustimmung der Kammer hätte greifen müssen. In der Zwischenzeit bekommen die Leute Nachricht, daß es eben den in Amerika entblöst ankommenden Auswanderern auch nicht gut gehe, und standen von ihrem Vorhaben wieder ab. Die Regierung versuchte ein anderes Mittel. Es wurde vorgeschlagen, eine Waldfläche von 200 Morgen zu kaufen und sie den Bewohnern von Rineck zur Beurbarung zu überlassen. Allein es war kein Wald zu haben. Ungeachtet dieser vielen Holzfrevel wollten die Waldeigenthümer keinen Wald abgeben,

denn sie glaubten, daß in der Zwischenzeit, bis die Fläche urbar gemacht sey, die Bevölkerung sich vermehrt und die Holzrevue immer größer werden würden. Endlich kam man auf den Gedanken der Verpflanzung dieser Gemeinde in andere Gemeinden, welche Maßregel Gegenstand der Gesetzgebung ist. Mit Ausnahme von drei Familien haben sämtliche Rinecker darum gebeten, dieses Ausfuhrmittel in Vollzug zu setzen. Es thut mir leid, daß diese Leute, die eigentlich nichts sind als Müßiggänger, so schwarz geschildert worden sind. Wenn ich nicht vom Gegentheil überzeugt wäre, würde ich mich scheuen, einen solchen Antrag zu machen. Es gibt unter diesen Leuten freilich solche, denen man kein gutes Leumundszeugniß geben kann, wenn sie aber auch alle ein gutes Leumundszeugniß hätten, so werde ich nicht viel auf dieses Zeugniß halten. (Bürger: Das Gesetz erlaubt es nicht. Es muß Einer schon recht schlecht seyn, bis man ihm ein schlechtes Leumundszeugniß geben darf.) Ich beurtheile die Leute nicht nach Leumundszeugnissen, sondern wie ich sie habe kennen lernen. Sie arbeiten nicht gern, weil ihnen dieses keinen Ertrag liefert. Sie gehen gern auswärts und machen Reisen bis in's Oesterreichische und andere Länder, wo sie dann aufgegriffen und nach Hause transportirt werden. Wir bezahlen für die Rinecker jährlich nahe an 1200 fl. für Arrest- und Transportkosten, sowie für uneheliche Kinder. Meine Herren! Das sind auch Zinsen eines großen Kapitals. Wenn die Leute irgend wo Aufnahme in Gemeinden finden, wo sie beaufsichtigt und zur Arbeit angehalten werden, so werden wir diese Kosten ersparen. Was der Berichterstatter bemerkt, daß es eine bedeutende Ausgabe ist, wenn die Gemeinde Rineck aufgelöst wird, so ist das gegründet. Aber so groß ist der Ausfall nicht als man sagt. Es sind hier mit Einschluß der Hauptplätze circa 215 bis 218 Häuser, die zu verwerthen sind. Werden die Häuser abgetragen, so eignet sich der Boden am Besten zu dem, was er früher war, nämlich zu Wald, und zwar zu einem guten Wald. Ein Privatmann kann aber die Anlage zu Wald nicht wohl unternehmen, denn er müßte ja 20 bis 30 Jahre warten, bis der Wald einen Ertrag gewährt. Ich wäre also der Meinung, daß der Ankauf dieser Grundstücke, Häuser und Güter auf Kosten des Grundstocks keine schlechte Spekulation wäre. Denken Sie, daß 200 Morgen Wald vielleicht 25 Klafter Holz liefern. Das wäre ein Preis, der den Ertrag des Kapitals repräsentirt. Die Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die Rinecker in anderen Gemeinden aufzunehmen, sind schon gedeckt durch die Ersparniß, welche die Amtskasse dadurch macht, daß sie Transportkosten u. nicht mehr zu bestreiten braucht. Man müßte eben darauf sehen, daß die Rinecker in solche Gemeinden verpflanzt würden, wo Arbeit zu finden ist. — Ich komme auf die Frage des Berichterstatters, wohin man mit den Leuten wolle? Der Berichterstatter macht die Bemerkung, das wolle die souveräne Regierung allein thun. Ich weiß nicht, ob sich die Entscheidung der Frage für die Kammer eignet, wo jeder Einzelne von Rineck hinzuthun sey? Ich habe mir eine solche Art und Weise der Vertheilung ausgedacht, — ich habe gedacht, daß es in solche Gemeinden geschehen soll, wo der Taglohn am höchsten steht und kein Ueberfluß an

Händen ist. Wir haben öffentliche Anstalten, Brücken, Häfen u., welche die Staatsmittel in Anspruch nehmen, wozu diese Leute auch das Ihrige beitragen müssen. Warum sollen diese Orte nicht schuldig seyn, solche Leute aufzunehmen. Ich kann darin keine Härte gegen die Gemeinden finden. Ich glaube, wenn man unter 1600 Gemeinden 60 Familien vertheilt, daß man Spielraum genug hat, um solche Orte auszuwählen, denen es nicht wehe thut. Noch eine Bemerkung, hinsichtlich deren ich mit dem Berichterstatter einverstanden bin. Es ist im Gesetzesentwurf nicht deutlich genug ausgesprochen, daß die Unterpfindsghäufiger nicht verlieren sollen. Ich halte es für überflüssig, eine Bestimmung aufzunehmen, weil es sich nach unserer Gesetzgebung von selbst versteht, was gesagt werden will. Insofern darüber noch besonders abgestimmt werden soll, wenn wir zu den einzelnen Positionen kommen, so werde ich meinen Widerspruch einlegen. Für jetzt begnüge ich mich, für den Entwurf zu stimmen.

Jung h a n n s I.: Allerdings, das moralische Verhalten vieler Einwohner der Gemeinde Rineck ist nicht so schlecht, als es geschildert wurde, und wenn ein Amt in seinem Bericht vom Jahre 1838 in dieser Beziehung ein etwas grelles Urtheil gefällt hat, so glaube ich, ist es in Schutz zu nehmen, und verdient diesen Schutz nach Angabe des Gemeinderaths, welcher 70 Personen dieser Gemeinde als schlecht bezeichnet. Aber dennoch kann ich mich mit dem Gesetzesentwurf nicht einverstanden erklären. Nicht etwa der Umstand, daß ich die Maßregel für eine ungerechte hielte, bewegt mich dazu. Ich glaube, die Gesetzgebung hat das Recht dazu. Die Maßregel verletzt kein natürliches Recht, sondern ein positives. Allein ich scheue die großen pekuniären Opfer dieser Maßregel und die weiteren Folgen, die daraus hervorgehen. Es ist wahr, was von einigen Orten behauptet worden ist, daß nicht nur Rineck das Bild eines solchen unsittlichen Zustandes darbiete, sondern im Unterlande sind noch mehrere solcher Gemeinden, wo die Verhältnisse noch schlimmer sind, als in Rineck. Das Opfer, welches im Augenblick für die Armen gebracht werden muß, ist groß, und es wird jährlich immer größer. In diesem Augenblick verursacht die Unterstützung der Armen in Rineck den nicht geringen Aufwand von 600 fl. jährlich. Rineck ist durch höchstes Staatsministerialreskript unter die armen Gemeinden aufgenommen, die aus der Staatskasse Unterstützung erhalten. Verpflanzen Sie diese Leute in andere Gemeinden, so wird der Bedarf der Unterstützung noch größer werden, als er jetzt ist, und ich frage, verdient es denn eine Gemeinde, der ein so schlechtes Zeugniß gegeben wird, daß man jedes Mitglied derselben zu einem wohlhabenden macht. Zählen Sie die Gemeinden in unserm Land, wie viele werden Sie finden, wo ein Familienvater mit 3 Kindern ein Vermögen von 300 fl. hat, neben dem Vermögen, das in der Kraft seines Körpers liegt. Man hat bemerkt, wie nachtheilig der Fortbestand dieser Gemeinde für die Nachbargemeinden sey, und daß besonders im Interesse dieser Nachbargemeinden die Auflösung geschähe. Ich habe mich auch mit dem Gegenstande beschäftigt und mich erkundigt nach den Opfern, welche diese Nachbargemeinden zu bringen bereit sind. Ich habe gefunden, daß sie

buchstäblich nichts thun wollen. Weder die Standesherrschaft, noch die einzelnen Gemeinden haben sich bereit erklärt, zur Erreichung des Zwecks ein Opfer zu bringen, das auch nur der Mühe werth genannt werden könnte. Unter diesen Verhältnissen kann ich mich nicht entschließen, dem Gesetzentwurf meine Zustimmung zu ertheilen, und ich glaube, er würde ein böses und gefährliches Beispiel für andere Gemeinden seyn. Ich hielt es sogar für eine Ungerechtigkeit, weil man arbeitsscheue Leute durch ein großes Kapital aus der Staatskasse unterstützt zum Nachtheil anderer braver Bürger unseres Vaterlandes, die auch keine Unterstützung erhalten, sondern sich durch ihrer Hände Arbeit nähren müssen. Ich stimme für Verwerfung des Gesetzes.

Bissing: Ich stimme gleichfalls für Verwerfung des Gesetzes. Ich bin Mitglied der Kommission und sehe mich veranlaßt, die Gründe anzugeben, die meine Abstimmung motiviren. Ich bin überzeugt, daß die Bürger in diesem Saale, sie mögen auf dieser oder jener Seite sitzen, mir ihre Zustimmung nicht versagen werden, und dieses mag der Regierung einen Fingerzeig geben, wie dieser Gesetzentwurf im Lande aufgenommen worden ist. Schon auf frühern Landtagen ist der Antrag zu Auflösung der Gemeinde Rineck gestellt worden, aber immer sind die Kammern nicht auf das Petition eingegangen. In der Regel wurde, was die Hauptsache betrifft, der Uebergang zur Tagesordnung vorgegeschlagen und von der Kammer angenommen. Nur in Beziehung auf Erweckung einzelner Industriezweige wurden die betreffenden Petitionen dem großherzoglichen Staatsministerium überwiesen. Ich sehe keinen Grund ein, warum die Regierung auf einmal den Gesetzentwurf in dieses Haus bringt. Es ist von dem Abg. Schaaff bemerkt worden, daß die Standesherrschaft Leiningen diese Petition nicht hervorgerufen habe. Es ist allerdings richtig, daß über eine Petition von der Standesherrschaft Leiningen nicht verhandelt wurde, allein ich erinnere mich noch sehr gut aus der Zeit, als ich in dieser Sache Berichterstatter war und die Akten einsah, daß es namentlich die Standesherrschaft war, welche auf die Auflösung dieser Gemeinde drang. Sie war es, die sich besonders Mühe gab, daß die Gemeinde Rineck aufgelöst werde aus dem Grund, weil ihre Waldungen sehr devastirt wurden. Nun hat die Kreisregierung in Mannheim sich in Unterhandlungen mit der Standesherrschaft Leiningen eingelassen, besonders darüber, welchen Präzipualbeitrag sie leisten wolle. Man hätte erwarten können, daß Leiningen sich zu bedeutenden Opfern herbeilassen werde, aber was war die Antwort? Die Standesherrschaft erklärte, sie wolle den ganzen Boden der Gemarkung Rineck um den Preis annehmen, den er als Waldareal habe. Meine Herren, ist das ein Opfer? Es wird noch viele Leute im Lande geben, die gerne diesen Preis bezahlen. Dieses Anerbieten ist mit ein Hauptgrund, aus welchem ich das Gesetz verwerfe, und weil weder von den umliegenden Gemeinden noch von der Standesherrschaft ein Vorausbeitrag geleistet werden will.

Der Abg. Schaaff hat bemerkt, man müsse diese Pestbeule durch eine Radikalkur vernichten. Ich bin auch damit einverstanden, aber eine solche Pestbeule will ich

nicht im ganzen Lande verbreitet haben, sondern ich würde es vorziehen, daß die Rinecker nach Amerika speidirt werden könnten, ich will aber nicht, daß das Gift im ganzen Lande verbreitet wird. Uebrigens ist die Schilderung, die uns der Abg. Schaaff von dem Zustande in Rineck gemacht hat, ganz konträr mit jener des Abg. Dahmen. Nach der Schilderung des Abg. Schaaff sollte man glauben, daß der Zustand in Rineck ganz erorbitant sey. (Schaaff: Gar nicht.) O ja. Der Abg. Schaaff meint, daß der Staat das Einkaufsgeld für die Rinecker übernehmen könnte zur Aufnahme in die einzelnen Gemeinden. Ich glaube die Gemeinden wollen keinen solchen Vortheil, sondern sie wollen vor der Ansehung gewahrt seyn. Aus der Mittheilung des Abg. Vogelmann habe ich entnommen, daß der Industriezweig der Strohflechterei in der Gegend von Rineck eingeführt worden sey, und daß man Hoffnung habe, daß die Rinecker damit fortkommen werden. Ich bedauere nur, daß man nicht gleich den Anfang damit an Rineck selbst gemacht hat. Ein weiterer Hauptgrund zur Verwerfung des Gesetzes für mich ist, daß ich rücksichtlich der Bürgeraufnahme den Gemeinden keinen Zwang angethan wissen will. Meine Herren! das Gemeindegesetz fordert, daß Derjenige, der eine Bürgerannahme nachsucht, einen Nahrungszweig und einen guten Leumund nachweist. Ich sehe nicht ein, warum wir auf einmal in Beziehung auf die Rinecker über den §. 10 des Bürgerrechtsgesetzes weggehen sollen? (Eine Stimme: Darum wird ja das Gesetz gemacht.) Man kann auch durch Gesetze Unrecht thun. Die Gemeinde Rineck ist nicht allein, nein, wie der Abg. Junghanns I. bereits angeführt hat, gibt es noch andere, die sich in gleicher Lage befinden. Ich will nur Hohenwettersbach anführen, wo ganz dieselben Verhältnisse sind. Wenn wir beschließen, daß die Gemeinde Rineck aufgelöst werden soll, so haben wir die Aussicht, noch mehrere dergleichen Entwürfe vorgelegt zu erhalten. Ich möchte noch auf einen weiteren Mißstand aufmerksam machen. Bekanntlich können nach unserm Gemeindegesetz keine unverheiratheten Frauenspersonen bürgerlich angenommen werden. Nun werden aber wahrscheinlich viele unverheirathete Damen in Rineck existiren, und auf diese Weise wird dann wieder ein Grundsatz des Gemeindegesetzes umgeworfen, wenn eine Gemeinde gezwungen werden kann, solche Frauenspersonen bürgerlich aufzunehmen. Ich weiß nicht, warum das Gesetz nicht geachtet werden soll. — Ich stimme daher für Verwerfung des Gesetzentwurfs.

Fauth: Nach dem, was schon in verschiedenen Richtungen über das Gesetz bemerkt worden ist, beschränke ich mich nur auf Weniges. Die Antipathie gegen dieses Gesetz theilt sich in zwei Gründe, einmal in den, daß man sagt, die Standesherrschaft Leiningen wünsche die Aufhebung dieser Gemeinde. Der Abg. Bissing hat bemerkt, die Standesherrschaft wolle nichts thun. Ich gebe ihm mehr Recht als in der gegentheiligen Behauptung, denn die Standesherrschaft Leiningen hat jetzt kein Interesse mehr in der Auflösung der Gemeinde Rineck. Es ist bekannt, daß diese Standesherrschaft ihre Waldungen in der Nähe von Rineck kahl machen ließ, sie können also den Rineckern keine Gerechtigkeit zum Freveln mehr geben. Also in dieser Beziehung sage ich, daß die Behauptung des Kommissions-

berichts nicht ganz richtig ist. Ein zweiter Grund der Antipathie gegen das Gesetz scheint mir die Besorgniß zu seyn, es möchte der eine oder der andere Abgeordnete mit einem Kinecker nach Hause kommen. Diese Furcht ist aber auch nicht so sehr gegründet, denn ein Theil der Kinecker will auswandern und die Zahl der Uebrigbleibenden ist sehr gering. Unter diesen möchten allerdings Solche seyn, deren Aufnahme nicht zum Schaden der Gemeinden gereichen würde, sondern, welche unter gehöriger Aufsicht gehalten, nützliche Glieder der Gemeinde werden könnten. Aber dessen bin ich versichert, meine Herren! wenn Sie dem Gesetze ihre Zustimmung versagen, daß dann auf eine andere Weise nicht geholfen werden kann. Die Erfahrung wird lehren, daß später doch, und wäre es erst nach zwanzig Jahren, die Stände helfen müssen, nur mit dem Unterschiede, daß sie dann mehr Mittel anwenden müssen, und den Schaden, der in der Zwischenzeit entstanden ist, nicht mehr gut machen können. Sechshundert Einwohner können unmöglich noch länger in dieser Weise zusammenleben.

Es sprechen noch über diesen Gegenstand Trefurt, Peter, Baum, geh. Referendar Christ, die Abgeordneten Helbing, Weller, Arnsperger, Ulrich, Selgam und Kettig.

Nez beantragt, die Kammer wolle erklären, sie sey bereit, die Mittel zu bewilligen, um in anderer Weise zu helfen. Dieser Antrag, sowie der der Kommission, wird angenommen, und die Sitzung hierauf geschlossen.

Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am Donnerstag, den 20. August 1846, unter dem Voritze des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg.

(Fortsetzung.)

Staatsminister v. Fürckheim: Da ich die Ehre gehabt habe, als Abgeordneter der Universität Freiburg in dieser hohen Kammer wieder einen Platz einzunehmen, so erscheine ich besonders berufen, das Wort für dieselbe zu ergreifen; aber auch abgesehen von dieser besonderen Stellung, in der ich mich der Universität Freiburg gegenüber befinde, würde mich meine Ueberzeugung dazu auffordern, mich zu ihrem Schutze zu erheben, wenn nicht schon der verehrte Herr Redner vor mir die Verhältnisse und Bedürfnisse dieser Hochschule in erschöpfender Darstellung zur Sprache gebracht hätte. Nur zur Unterstützung und theilweisen Berichtigung derselben muß ich noch einige Bemerkungen hinzufügen. Vorausschicken muß ich, daß Diejenigen, welche für die Universität Freiburg ungünstig gestimmt sind, nach meinem Dafürhalten in zwei sehr großen Widersprüchen befangen erscheinen. Der erste Widerspruch besteht darin, daß man der Hochschule ihren gegenwärtigen ungünstigen Zustand, ihre geringe Frequenz und überhaupt alle Mängel, welche bei ihr wahrgenommen werden, zum Vorwurf macht und nicht daran denkt, daß ihr die Mittel entzogen sind, diesen Mängeln abzuhelpen. Dieses ist nicht nur in Bezug auf die ökonomischen Bedürfnisse der Universität der Fall, sondern vorzugsweise in Hinsicht auf die Wiederbesetzung der erledigten Lehrstühle, die oft in Folge

von ganz besonderen Umständen allzulange Zeit auf sich warten ließ. Daß aber eine Anstalt bei dem besten Willen dabei nicht gedeihen kann, ist erklärlich, da ihr solche Lücken zu empfindlichen Nachtheil bringen. Ein anderer großer Irrthum, der bei der Beurtheilung dieser Verhältnisse begangen wird, ist der, daß man von der Idee ausgeht, es sey im Grunde ein wahrer Ueberfluß, daß zwei Universitäten bestehen. Ich will nicht auf die Erörterungen eingehen, ob es wirklich heilbringend für unser Land ist, zwei Universitäten zu besitzen, allein dieselben bestehen nicht nur thatsächlich sondern auch verfassungsmäßig. Da diese verfassungsmäßige Garantie nicht bestritten, da vielmehr genügend anerkannt worden ist, daß keine der beiden Universitäten aufgehoben werden könne, so liegt nach meiner Meinung eine große Inkonsequenz darin, wenn man auf der einen Seite die Nothwendigkeit des Bestandes beider Universitäten anerkennen, und andererseits doch nicht dafür sorgen will, daß jede dieser Universitäten ihrem Zweck entspricht. Dadurch, daß wir zwei Universitäten haben, ist den jungen Studirenden die Wahl gelassen, sich je nach ihren Verhältnissen, wenn sie künftig weltliche Diener des Staats werden wollen, entweder auf der einen oder andern dieser beiden Universitäten heranzubilden. Für die künftigen Diener der katholischen Kirche steht nur eine offen, und diese muß ihnen deshalb die Mittel vollständig bieten, welche sie zur Berufsbildung bedürfen. Aber auch hinsichtlich der andern Fächer, wo die Wahl der Universität dem Einzelnen freigegeben ist, hat es der Staat bei zwei Universitäten, wenn die Studirenden künftig nützliche Diener des Staats werden sollen, wegen seines eigenen Vortheils möglich zu machen, daß die Besucher jeder Universität gehörig wissenschaftlich gebildet zur Staatsprüfung gelangen, und nicht bloß eine nothdürftige Abrihtung erhalten. Die oftgehörte Klage, daß manche Bewerber um Staatsdienste nur oberflächlich gebildet erscheinen, rührt daher, daß den Erfordernissen einer guten Lehranstalt nicht gehörig Rechnung getragen wird. Man muß anerkennen, daß es nicht darauf ankommt, ob es an und für sich nöthig sey, zwei Universitäten zu halten, sondern man muß von dem Thatumstand ausgehen, daß zwei Universitäten bestehen, und daß deshalb die Jugend, die sich der höheren Wissenschaft widmet, und einer dieser Universitäten ihre Bildung anvertraut, diese auch genügend erhalten können muß. Wenn ich auf die besonderen Bemerkungen des Herrn v. Andlaw eingehe, so werden Sie mir, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, erlauben, insbesondere über den ersten Punkt seines Vortrags, der von ganz eigenthümlicher und zarter Natur ist, mit wenig Worten wegzugehen; er betrifft den konfessionellen Charakter der Universität. Meine Ansicht in dieser Beziehung ist, daß Dasjenige, was der Universität Freiburg einen besonderen konfessionellen Charakter gibt, derselben auch bewahrt werden muß, und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen, und damit sie Namen und Eigenschaft einer katholischen Universität beibehält, weil dies zu ihrer Frequenz beiträgt, sondern auch, weil der Charakter derselben, als einer katholischen Hochschule, im Wesen ihrer Stellung begründet ist, und ihr deshalb nicht entzogen werden kann.

(Fortsetzung folgt.)